

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag	Seite 1 von 2
-----	--------------------	--------------------	---------------

A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

A.1 LANDRATSAMT ORTENAUKEIS – BAURECHTSAMT (gemeinsames Schreiben vom 16.02.2017)		
A.1.1	Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig. Wir bitten, uns nach der ortsüblichen Bekanntmachung zwei Fertigungen der Unterlagen (Satzung, Begründung, Bebauungsvorschriften und dazugehörige Pläne) sowie einen Nachweis über die Bekanntmachung vorzulegen. Es werden folgende Anregungen vorgebracht:	Wird zur Kenntnis genommen. Der Versand zweier Satzungs-exemplare nach Abschluss des Verfahrens sowie der Bekanntmachung wird zugesagt.
A.1.2	Begründung:	
A.1.2.1	Ziffer 3: Die Begründung, warum sich die Frage der Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan nicht stellt ist falsch. Die richtige Begründung muss lauten, weil ein Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird und § 8 Abs. 2 BauGB deshalb keine Anwendung findet (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).	Die Anregung wird berücksichtigt und die Begründung entsprechend korrigiert.
A.1.2.2	Abbildung in Kapitel 5: Nach der Begründung sollen die auf sechs Grundstücken vorhandenen Schank- und Speisewirtschaften einen umfassenden aktiven Bestandsschutz erhalten. Wir bitten zu überprüfen, ob in der Abbildung nicht auch noch die Flst. 4648/2 und 4609/1 mitabgegrenzt sind. Dies widerspräche der Begründung.	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Abbildung in der Begründung sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen werden überarbeitet Ferner dient die Abbildung in der Begründung nur einer groben Darstellung der in den planungsrechtlichen Festsetzungen genannten Flurstücke.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag	Seite 2 von 2
-----	--------------------	--------------------	---------------

B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

B.1	LANDRATSAMT ORTENAUKEIS – VERMESSUNG UND FLURNEUORDNUNG (gemeinsames Schreiben vom 16.02.2017)
B.2	LANDRATSAMT ORTENAUKEIS – AMT FÜR GEWERBEAUFSICHT, IMMISSIONSSCHUTZ UND ABFALLRECHT (gemeinsames Schreiben vom 16.02.2017)
B.3	LANDRATSAMT ORTENAUKEIS – GESUNDHEITSAMT (gemeinsames Schreiben vom 16.02.2017)
B.4	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH (Schreiben vom 22.02.2017)
B.5	BNNETZE GMBH (Schreiben vom 20.01.2017)
B.6	TERRANETS BW GMBH (Schreiben vom 16.01.2017)

C PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.